

.....

Kassen-/Zahlstellen-Bestandsnachweis

zur unvermuteten Prüfung am

Bezeichnung	Betrag			
	im Einzelnen		insgesamt	
	EUR	Ct	EUR	Ct
1. Kassen-/Zahlstellen-Ist-Bestand (VwV Nr. 59.1 zu § 70 SäHO; Nr. 8.2 ZBest):				
1.1 Bargeld				
a) Münzen:				
..... Stück zu 2,- EUR, davon Rollen zu EUR		
..... Stück zu 1,- EUR, davon Rollen zu EUR		
..... Stück zu -,50 EUR, davon Rollen zu EUR	ord- nungs- gemäß ver- packt	
..... Stück zu -,20 EUR, davon Rollen zu EUR		
..... Stück zu -,10 EUR, davon Rollen zu EUR		
..... Stück zu -,05 EUR, davon Rollen zu EUR		
..... Stück zu -,02 EUR, davon Rollen zu EUR		
..... Stück zu -,01 EUR, davon Rollen zu EUR		
b) Geldscheine:				
..... Scheine zu 500 EUR		
..... Scheine zu 200 EUR		
..... Scheine zu 100 EUR		
..... Scheine zu 50 EUR		
..... Scheine zu 20 EUR		
..... Scheine zu 10 EUR		
..... Scheine zu 5 EUR		
1.2 Andere Zahlungsmittel				
Schecks		
.....		
.....		
.....		
.....		
1.3 Guthaben nach den Kontogegenbüchern (beim letzten Tagesabschluss)				
Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		
Guthaben bei der Sparkasse		
Guthaben bei		
Guthaben bei		
Guthaben bei		
.....		
1.4 Angezahlte Belege *)				
Kap. Titel..... AOST. Nr.		
Kap. Titel..... AOST. Nr.		
Kap. Titel..... AOST. Nr.		
Kap. Titel..... AOST. Nr.		
Kap. Titel..... AOST. Nr.		
Kap. Titel..... AOST. Nr.		
zu übertragen:		

Muster 1 zu § 78 SäHO (VwV Nr. 5.2 zu § 78 SäHO)

*) Betrifft nicht die Zahlstellen

Bezeichnung	Betrag			
	im Einzelnen		insgesamt	
	EUR	Ct	EUR	Ct
Übertrag:				
1.5 Belege über Zahlungen durch Übergabe oder Übersendung von Bargeld seit dem letzten Tagesabschluss				
a) Einzahlungen				
Kap. Titel..... AOST. Nr.		
Kap. Titel..... AOST. Nr.		
Kap. Titel..... AOST. Nr.		
Kap. Titel..... AOST. Nr.		
Kap. Titel..... AOST. Nr.		
Kap. Titel..... AOST. Nr.		
Kap. Titel..... AOST. Nr.		
Kap. Titel..... AOST. Nr.		
Kap. Titel..... AOST. Nr.		
Kap. Titel..... AOST. Nr.		
b) Auszahlungen				
Kap. Titel..... AOST. Nr.		
Kap. Titel..... AOST. Nr.		
Kap. Titel..... AOST. Nr.		
Kap. Titel..... AOST. Nr.		
Kap. Titel..... AOST. Nr.		
Kap. Titel..... AOST. Nr.		
Kap. Titel..... AOST. Nr.		
Kap. Titel..... AOST. Nr.		
Kap. Titel..... AOST. Nr.		
			+
Summe 1 (Kassen-/Zahlstellen-Ist-Bestand)
2. Kassen-Soll-Bestand (VwV Nr. 23.2 zu § 71 SäHO *) beim letzten Tagesabschluss nach Spalte 6 des Tagesabschlussbuches:				
2.1 Land		
2.2		
2.3		
2.4		
2.5		
Summe 2 (Kassen-/Zahlstellen-Soll-Bestand)

Muster 1 zu § 78 SäHO (Seite 2)

Erstellt:
Ort, Datum

Sachbearbeiter für den Zahlungsverkehr

Kassenleiter/Zahlstellenverwalter

Geprüft und richtig:
Ort, Datum

Sachgebietsleiter Kassen-/Zahlstellen-Aufsicht

*) Betrifft nicht die Zahlstellen

Niederschrift über eine unvermutete Kassenprüfung

bei der in
Bezeichnung der Kasse

1. Allgemeines:

- 1.1 Diese Kassenprüfung umfasst den Zeitraum vom bis
- 1.2 Die Kassenprüfung begann am um Uhr.
- 1.3 Die Kassenprüfung wird geleitet von
- Weitere beigegebene Kassenprüfer:
-
-
-
- 1.4 Die letzte Kassenprüfung umfasste den Zeitraum vom bis
- 1.5 Die in der Niederschrift über die vorangegangene Kassenprüfung enthaltenen Beanstandungen sind – nicht – erledigt.
Der Erledigung stehen folgende Hinderungsgründe entgegen:
-
-

2. Ermittlung des Kassen-Bestandes:

2.1 Kassen-Ist-Bestand:

- a) In Gegenwart des Kassenleiters wurde vom Sachgebietsleiter für den Zahlungsverkehr ein Kassenbestandsnachweis gefertigt, von mir geprüft und als richtig anerkannt. Hiernach betrug der Kassen-Ist-Bestand EUR.
- b) Unter dem vorgezeigten Bargeld sind weder außer Kurs gesetzte, nachgemachte, verfälschte oder verdächtige Münzen oder Geldscheine vorgefunden worden, noch beschädigte oder abgenutzte Münzen oder Geldscheine, die nicht mehr umlauffähig sind.
- c) Unter den vorgezeigten Schecks befanden sich keine, deren Annahme nach den Bestimmungen unzulässig ist.
- d) Die Richtigkeit des Guthabens der Kasse bei den Kreditinstituten wurde auf Grund der Kontoauszüge geprüft.
- e) Der Kassenleiter, der Leiter des Aufgabengebiets Zahlungsverkehr und der Sachbearbeiter für den Zahlungsverkehr erklärten auf Befragen, dass sie andere als im Kassenbestandsnachweis ausgewiesene Zahlungsmittel der Kasse nicht besitzen. Ich habe mich überzeugt, dass in den Kassenbehältern keine weiteren Zahlungsmittel vorhanden waren.

2.2 Kassen-Soll-Bestand:

Der Kassen-Soll-Bestand betrug beim letzten Tagesabschluss nach Spalte 6 des Tagesabschlussbuches EUR.
Die Richtigkeit des Kassen-Soll-Bestandes wurde durch die Prüfung der Buchungen und Belege festgestellt (vergleiche Nummer 4 dieser Niederschrift).

2.3 Gegenüberstellung:

- a) Kassen-Ist-Bestand = EUR
Kassen-Soll-Bestand = EUR
Kassenüberschuss/Kassenfehlbetrag = EUR
- b) Der Kassenüberschuss wurde nach VwV Nr. 23.6 zu § 71 SäHO behandelt. Maßnahmen zur Aufklärung wurden von der Kasse eingeleitet.
- c) Der Kassenfehlbetrag wurde vom – Kassenleiter – Sachbearbeiter für den Zahlungsverkehr – sofort – nicht – ersetzt und nach der VwV Nr. 23.5 zu § 71 SäHO behandelt. Maßnahmen zur Aufklärung wurden von der Kasse eingeleitet.

3. Bestand an Wertgegenständen, Wertzeichen und geldwerten Drucksachen:

3.1 Anhand des – Wertesachbuches – Wertezeitbuches – und der zugehörigen Belege wurde der Bestand an Wertgegenständen geprüft. Die in diesen Büchern nachgewiesenen Wertgegenstände waren vollständig vorhanden; soweit die Wertgegenstände nach VwV Nr. 56.1 zu § 70 SäHO bei der – Landesbank Sachsen – örtlichen Sparkasse – einzuliefern waren, lagen hierfür die Depotscheine vollständig vor.

3.2 Der Bestand an Wertzeichen, Gerichtskostenmarken, geldwerten Drucksachen und dergleichen beträgt:

- a) Wertzeichen im Gesamtwert von EUR
- b) Gerichtskostenmarken im Gesamtwert von EUR
- c) geldwerte Drucksachen im Gesamtwert von EUR

Die Bestände sind im Einzelnen im Wertzeichenbestandsnachweis, im Gerichtskostenmarkenbestandsnachweis und im Nachweis der geldwerten Drucksachen dargestellt. Diese Nachweise wurden geprüft, als richtig anerkannt und dieser Niederschrift als Anlagen beigelegt.

4. Prüfung der Zeitbücher

4.1 Bei Buchführung mit Hilfe von ADV-Anlagen oder entsprechenden technischen Hilfsmitteln:

Es wurde geprüft, ob

- a) die Dateneingabe vollständig und richtig vorgenommen worden ist,
- b) die Verwendung der gültigen und freigegebenen Programme bescheinigt worden ist und
- c) die Abstimm- oder Kontrollsummen richtig sind.

4.2 Bei handschriftlicher Buchführung:

Es wurde geprüft, ob

- a) die einzelnen Buchungen auf Grund der Belege ordnungsgemäß und in der richtigen Höhe durchgeführt worden sind,
- b) die Tageslisten und die Hauptzeitbücher ordnungsgemäß aufgerechnet und die Summen richtig übernommen worden sind,
- c) die Buchungen im Tagesabschlussbuch richtig vorgenommen worden sind,
- d) ob die Summen der in den Sachbüchern gebuchten Beträge mit den Hauptzeitbüchern übereinstimmen und
- e) keine Buchungszeilen freigelassen worden sind.

5. Prüfung der Sachbücher und Belege:

Der mit der – Kassenaufsicht – Kassenprüfung – betraute Mitarbeiter hat sich davon überzeugt, dass

- 5.1 die Buchungen ordnungsgemäß ausgeführt worden sind,
- 5.2 die Buchungen belegt sind und die Belege den Bestimmungen entsprechen,
- 5.3 die Rechenergebnisse in den visuell lesbaren Büchern richtig sind bzw. ihre Richtigkeit durch Abstimmsummen oder in anderer Weise gewährleistet ist,
- 5.4 die Buchungen im Abrechnungsbuch der geprüften Kasse mit den Buchungen in den Abrechnungsbüchern – der nachgeordneten Kassen – und – der übergeordneten Kasse – übereinstimmen; die Bestätigungen der Kassenaufsicht dieser Kassen liegt vor,
- 5.5 die Sollstellungen richtig und vollständig vorgenommen worden sind,
- 5.6 die aus den Büchern des abgelaufenen Haushaltsjahres zu übernehmenden Angaben richtig und vollständig übertragen worden sind,
- 5.7 die Buchung der im Verwahrungsbuch und im Vorschussbuch eingetragenen Zahlungen als Verwahrungen und als Vorschüsse notwendig war.

6. Prüfung der Hilfsbücher:

- 6.1 Der mit der – Kassenaufsicht – Kassenprüfung – betraute Mitarbeiter hat sich davon überzeugt, dass
- die Buchungen in den Kontogegenbüchern mit den Buchungen in den Zeitbüchern übereinstimmen,
 - die Hilfsbücher richtig aufgerechnet sind,
 - in den Hilfsbüchern die erforderlichen Abschlüsse gefertigt worden sind,
 - der in den Kontogegenbüchern ausgewiesene Bestand mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute übereinstimmt und
 - die Kreditinstitute die bei den Konten eingehenden Beträge rechtzeitig gutschreiben und die Kontoauszüge unverzüglich übersenden.
- 6.2 Ferner wurde festgestellt, dass die in den anderen Hilfsbüchern (VwV Nr. 17 zu § 71 SäHO)
- vorzunehmenden Buchungen ordnungsgemäß durchgeführt und belegt sind und
 - nachgewiesenen Bestände (z. B. Vordrucke für Schecks und Quittungsblöcke) vorhanden sind.

7. Feststellungen zur Ausführung der Kassengeschäfte:

Der mit der – Kassenaufsicht – Kassenprüfung – betraute Mitarbeiter hat sich außerdem davon überzeugt, dass

- die Zahlungen rechtzeitig und vollständig erhoben oder geleistet worden sind,
- rückständige Forderungen rechtzeitig gemahnt und gegebenenfalls Maßnahmen zur Einziehung fristgerecht getroffen worden sind,
- Kosten, Zinsen und Säumniszuschläge als Nebenforderungen richtig erhoben worden sind,
- die eingegangenen Pfändungen und Abtretungen ordnungsgemäß berücksichtigt worden sind,
- die eingegangenen und angenommenen Schecks nach den Bestimmungen der Anlage 1 zu § 70 SäHO und die Wechsel nach VwV Nr. 33 zu § 70 SäHO richtig behandelt worden sind,
- die Annahmeanordnungen der Kasse vollständig zugegangen und von ihr bestimmungsgemäß behandelt worden sind; hierzu sind die HÜL-E und HÜL-A (für die als Ausgabekürzung behandelten Einzahlungen) – teilweise – herangezogen worden.
- die Verwahrungen und Vorschüsse unverzüglich abgewickelt worden sind,
- die Bücher nach den bestehenden Bestimmungen und von den Mitarbeitern geführt werden, denen die Führung vorschriftsmäßig obliegt,
- der Aushang nach Muster 3 zu § 70 SäHO an gut sichtbarer Stelle angebracht ist,
- der Kassen-Ist-Bestand beim Tagesabschluss die zulässige Höhe nicht überschritten hat,
- das nach VwV Nr. 4.5 zu § 71 SäHO erforderliche Verzeichnis geführt wird und die darin nachgewiesenen Bücher vorhanden sind,
- die Vorsatzkarten (VwV Nr. 18.4.1 Satz 2 zu § 71 SäHO) bestimmungsgemäß geführt worden sind,
- die Abschlüsse (VwV Nrn. 22 bis 25 zu § 71 SäHO) ordnungsgemäß vorgenommen worden sind,
- die Vorschriften über die Aussonderung und Vernichtung der Bücher und Belege beachtet worden sind und
- der Geschäftsverteilungsplan der Kasse eingehalten worden ist.

8. Feststellungen zur Kassensicherheit:

- 8.1 Bei der Kassenprüfung wurde festgestellt, dass
- der Grundsatz der Trennung von Anordnung und Ausführung von Kassengeschäften (§ 77 SäHO) beachtet worden ist,
 - die Unterschriftsproben der Anordnungsbefugten vorliegen (VwV Nr. 20.4.1 zu § 70 SäHO),
 - der Grundsatz der Trennung von Zahlungsverkehr und Buchführung (VwV Nr. 6.3.1 zu § 79 SäHO) beachtet worden ist,
 - die Verschlusseinrichtungen in der Kasse ausreichend und in Ordnung sind sowie die Vorschriften über die Schlüsselführung eingehalten worden sind (VwV Nr. 62 zu § 70 SäHO und Anlage 7 zu § 70 SäHO) und

e) im Kassenbehälter keine Zahlungsmittel und sonstigen Gegenstände aufbewahrt werden, die nicht zur Kasse gehören.

8.2 Ferner wurde geprüft, dass die Richtlinien zur Sicherung von öffentlichen Kassen und Geldtransporten beachtet worden sind.

9. Umfang der Kassenprüfung:

9.1 Die Prüfung der Bücher und Belege erfolgte stichprobenweise. Der Umfang der Stichproben betrug im Durchschnitt etwa % aller Buchungen und Belege, die in dem von der Kassenprüfung erfassten Zeitraum angefallen sind.

9.2 Über den vorgenannten Umfang hinaus wurden folgende Bereiche ausführlicher geprüft (schwerpunktmäßige Prüfung):

.....
.....
.....
.....

9.3 In den geprüften Büchern und sonstigen Unterlagen ist die Prüfung mit Datum und Unterschrift eingetragen worden; die geprüften Belege sind mit dem Namenszeichen versehen worden.

10. Wesentliche Prüfungsergebnisse:

Die Kassenprüfung gab zu – keinen – folgenden – den in der Anlage aufgeführten – Beanstandungen Anlass.

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

11. Schlussbemerkung:

11.1 Die Kassenprüfung wurde – in vollem Umfang unvermutet – hinsichtlich der Ermittlung des Kassenbestandes, der Wertzeichen, geldwerten Drucksachen und dergleichen (Nummern 2 und 3 der Niederschrift) unvermutet, im Übrigen als laufende Prüfung (VwV Nr. 8 zu § 78 SäHO) – durchgeführt.

11.2 Die Kassenprüfung wurde am um Uhr abgeschlossen.

Ort, Datum

Kassenaufsicht/Kassenprüfung

Niederschrift über eine unvermutete Prüfung

bei der **Zahlstelle** des/der in

1. Allgemeines:

1.1 Diese Zahlstellenprüfung umfasst den Zeitraum vom bis

1.2 Die Zahlstellenprüfung begann am um Uhr.

1.3 Die Zahlstellenprüfung wird geleitet von

Weitere beigegebene Zahlstellenprüfer:

.....

.....

1.4 Die letzte Kassenprüfung umfasste den Zeitraum vom bis

1.5 Die in der Niederschrift über die vorangegangene Kassenprüfung enthaltenen Beanstandungen sind – nicht – erledigt.

Der Erledigung stehen folgende Hinderungsgründe entgegen:

.....

.....

.....

2. Ermittlung des Zahlstellenbestandes:

2.1 Zu Beginn der Prüfung habe ich das Zahlstellenbuch durch Kennzeichnung des jeweils letzten Eintrages auf der Einzahlungsseite und der Auszahlungsseite sowie die Titelverzeichnisse für weitere Einträge vor der Feststellung des Zahlstellen-Soll-Bestandes geschlossen.

2.2 Zahlstellen-Ist-Bestand:

a) Zu Beginn der Zahlstellenprüfung wurde vom Zahlstellenverwalter der Bestand an Zahlungsmitteln vorgezählt und in den anhängenden Zahlstellenbestandsnachweis eingetragen; der Zahlstellenbestandsnachweis wurde von mir geprüft und als richtig anerkannt. Hiernach betrug der Zahlstellen-Ist-Bestand EUR.

Soweit Münzen verpackt waren, wurde die ordnungsgemäße Verpackung geprüft.

b) Unter dem vorgezeigten Bargeld sind weder außer Kurs gesetzte, nachgemachte, verfälschte oder verdächtige Münzen oder Geldscheine vorgefunden worden, noch beschädigte oder abgenutzte Münzen oder Geldscheine, die nicht mehr umlauffähig sind.

c) Unter den vorgezeigten Schecks befanden sich keine, deren Annahme nach den Bestimmungen unzulässig ist.

d) Die Richtigkeit des Guthabens der Zahlstelle beim Kreditinstitut wurde auf Grund des Kontoauszugs geprüft.

e) Der Zahlstellenverwalter erklärte auf Befragen, dass er andere als im Zahlstellenbestandsnachweis ausgewiesene Zahlungsmittel der Zahlstelle nicht besitzt. Ich habe mich überzeugt, dass im Kassenbehälter keine weiteren Zahlungsmittel vorhanden waren.

2.3 Zahlstellen-Soll-Bestand:

Soweit noch kein gefertigter Tagesabschluss vorlag, wurden die Titelverzeichnisse aufgerechnet, die Tagessummen in das Zahlstellenbuch übertragen und ein Tagesabschluss gefertigt. Hierbei ergab sich in Spalte 9 c ein Zahlstellen-Soll-Bestand von EUR.

2.4 Gegenüberstellung:

- a) Zahlstellen-Ist-Bestand = EUR
Zahlstellen-Soll-Bestand = EUR
Zahlstellenüberschuss/Zahlstellenfehlbetrag = EUR
- b) Der Zahlstellenüberschuss wurde nach Nr. 10.4 der Anlage 1 zu § 79 SäHO (ZBest) und VwV Nr. 23.6 zu § 71 SäHO behandelt. Vom Zahlstellenverwalter wurden Maßnahmen zur Aufklärung eingeleitet.
- c) Der Zahlstellenfehlbetrag wurde vom Zahlstellenverwalter – sofort – nicht – ersetzt und nach der Nr. 10.4 ZBest und VwV Nr. 23.5 zu § 71 SäHO behandelt. Der Zahlstellenverwalter hat Maßnahmen zur Aufklärung eingeleitet.

3. Bestand an Wertgegenständen, Wertzeichen und geldwerten Drucksachen:

3.1 Anhand des – Wertesachbuches – Wertzeichenbuches – und der zugehörigen Belege wurde der Bestand an Wertgegenständen geprüft. Die in diesen Büchern nachgewiesenen Wertgegenstände waren vollständig vorhanden; soweit die Wertgegenstände nach VwV Nr. 56.1 zu § 70 SäHO bei der – Landesbank Sachsen – örtlichen Sparkasse – einzuliefern waren, lagen hierfür die Depotscheine vollständig vor.

3.2 Der Bestand an Wertzeichen, Gerichtskostenmarken, geldwerten Drucksachen und dergleichen beträgt:

- a) Wertzeichen im Gesamtwert von EUR
b) Gerichtskostenmarken im Gesamtwert von EUR
c) geldwerte Drucksachen im Gesamtwert von EUR

Die Bestände sind im Einzelnen im Wertzeichenbestandsnachweis, im Gerichtskostenmarkenbestandsnachweis und im Nachweis der geldwerten Drucksachen dargestellt. Diese Nachweise wurden geprüft, als richtig anerkannt und dieser Niederschrift als Anlagen beigelegt.

4. Prüfung der Eintragungen im Zahlstellenbuch und in den Titelverzeichnissen:

4.1 Es wurde geprüft, dass

- a) die Eintragungen im Zahlstellenbuch und in den Titelverzeichnissen ordnungsgemäß vorgenommen worden sind,
b) die Tagessummen richtig und vollständig aus den Titelverzeichnissen in das Zahlstellenbuch übernommen worden sind,
c) die Eintragungen, soweit hierüber noch nicht mit der Kasse abgerechnet worden ist oder soweit die Belege bei der Zahlstelle verbleiben, belegt sind und die Belege den Bestimmungen entsprechen und sicher aufbewahrt werden und
d) die Rechenergebnisse richtig sind.

4.2 Die Richtigkeit der nach der letzten Abrechnung verbliebenen noch nicht abgerechneten Einzahlungen nach Abschnitt III/3 der Abrechnungsnachweisung ist mir von der Kasse bestätigt worden; dieser Betrag stimmt mit dem in Spalte 5 des Zahlstellenbuches ausgewiesenen Betrag überein.

4.3 Insbesondere die noch nicht abgewickelten Verwahrungen und Vorschüsse wurden ausführlich auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft.

5. Prüfung der Hilfsbücher:

5.1 Ich habe mich davon überzeugt, dass

- a) die Eintragungen im Kontogegenbuch mit den Eintragungen in den Titelverzeichnissen übereinstimmen,
b) das Kontogegenbuch richtig aufgerechnet und zu den Tagesabschlüssen abgeschlossen worden ist und
c) der im Kontogegenbuch ausgewiesene Bestand mit dem im Kontoauszug des Kreditinstituts übereinstimmt.

5.2 Ferner wurde festgestellt, dass die in den anderen Hilfsbüchern (VwV Nr. 17 zu § 71 SäHO)

- a) vorzunehmenden Eintragungen ordnungsgemäß durchgeführt und belegt sind und
b) nachgewiesenen Bestände (z. B. Vordrucke für Schecks, Quittungsblöcke) vorhanden sind.

6. Feststellung zur Ausführung der Zahlstellengeschäfte:

Ich habe mich außerdem davon überzeugt, dass

- 6.1 nur die der Zahlstelle übertragenen Aufgaben wahrgenommen werden und diese ordnungsgemäß erledigt werden,
- 6.2 die Zahlungen rechtzeitig und vollständig erhoben oder geleistet worden sind,
- 6.3 rückständige Forderungen rechtzeitig gemahnt und gegebenenfalls Maßnahmen zur Einziehung fristgerecht getroffen worden sind,
- 6.4 Kosten, Zinsen und Säumniszuschläge als Nebenforderungen richtig erhoben worden sind,
- 6.5 die eingegangenen Schecks nach den Bestimmungen der Anlage 1 zu § 70 SäHO behandelt worden sind,
- 6.6 die Annahmeanordnungen der Zahlstelle vollständig zugegangen und von ihr bestimmungsgemäß behandelt worden sind; hierzu sind die HÜL-E und die HÜL-A (für die als Ausgabekürzung behandelten Einzahlungen) – teilweise – herangezogen worden,
- 6.7 Verwahrungen und Vorschüsse unverzüglich abgewickelt worden sind,
- 6.8 der Zahlstellen-Ist-Bestand am Schluss der Dienststunden die zulässige Höhe nicht überschritten hat,
- 6.9 bei neu angelegten Büchern die aus den Büchern des abgelaufenen Zeitabschnitts zu übernehmenden Angaben richtig und vollständig übertragen worden sind,
- 6.10 der Aushang nach Muster 3 zu § 70 SäHO an gut sichtbarer Stelle angebracht ist und
- 6.11 die Vorschriften für die Aussonderung und Vernichtung der Bücher und Belege beachtet worden sind.

7. Feststellungen zur Sicherheit:

7.1 Ich habe festgestellt, dass

- a) der Grundsatz der Trennung von Erstellung und Ausführung der Kassenanordnungen (§ 77 SäHO) beachtet worden ist,
- b) die Unterschriftsproben der Anordnungsbefugten vorliegen (VwV Nr. 20.4.1 zu § 70 SäHO),
- c) die Verschlusseinrichtungen in der Zahlstelle in Ordnung sind und die Vorschriften über die Schlüsselführung eingehalten worden sind (Nr. 8.6 ZBest) und
- d) im Kassenbehälter keine Zahlungsmittel und sonstigen Gegenstände aufbewahrt werden, die nicht zur Kasse gehören.

7.2 Ferner habe ich geprüft, dass die Richtlinien zur Sicherung von öffentlichen Kassen und Geldtransporten beachtet worden sind.

8. Umfang der Zahlstellenprüfung:

8.1 Die Prüfung der Bücher und Belege erfolgte stichprobenweise. Der Umfang der Stichproben betrug im Durchschnitt etwa % der noch nicht abgerechneten Zahlungen.

8.2 Über den vorgenannten Umfang hinaus wurden folgende Bereiche ausführlicher geprüft (schwerpunktmäßige Prüfung):

.....
.....
.....
.....

8.3 In den geprüften Büchern ist die Prüfung mit Datum und Unterschrift eingetragen worden; die geprüften Belege sind mit dem Namenszeichen versehen worden.

Niederschrift über die unvermutete Prüfung der Geldstelle

beim/bei der.....

am

1. Allgemeines:

1.1 Diese Prüfung umfasst den Zeitraum vom bis

1.2 Die Prüfung begann am um Uhr.

1.3 Die Prüfung wurde durchgeführt von

1.4 Die letzte Prüfung umfasste den Zeitraum vom bis

2. Ergebnis der Prüfung:

2.1 Ist-Bestand:

Zu Beginn der Prüfung hat mir der Verwalter der geprüften Stelle das vorhandene Bargeld vorgezählt.

Bestand (unter Berücksichtigung bereits getätigter Ein-/Auszahlungen) = EUR

Bestand Kontogegenbuch = EUR

Bestand an Gerichtskostenmarken = EUR

Summe = EUR

Der Verwalter der geprüften Stelle erklärte auf Befragen, dass er weitere, dem Staat gehörige Zahlungsmittel und Gerichtskostenmarken nicht besitzt.

2.2 Soll-Bestand:

Anschließend wurden die Spalten 4 und 5 der Anschreibelliste aufgerechnet. Es ergaben sich folgende Beträge:

a) Bei Geldstellen:

Spalte 4 (Einzahlungen) = EUR

Spalte 5 (Auszahlungen) = EUR

Spalte 6 (Bestand) = EUR

b) Bei Gerichtskostenmarkenverkaufsstellen:

Spalte 4 (Einzahlungen) – Spaltensumme – = EUR

Spalte 6 (Bestand an Gerichtskostenmarken) – letzter Eintrag – = EUR

ergibt ständigen Gerichtskostenmarkenvorschuss = EUR

2.3 Gegenüberstellung:

a) Ist-Bestand = EUR

Soll-Bestand = EUR

Überschuss/Fehlbetrag = EUR

Somit bestand – keine – Übereinstimmung.

- b) Der Überschuss wurde ausgewiesen und, wie in Nr. 10.4 ZBest vorgesehen, behandelt. Die Aufklärung wurde eingeleitet.
- c) Der Fehlbetrag wurde ausgewiesen und vom Verwalter der geprüften Stelle – sofort – nicht – ersetzt; die weitere Behandlung erfolgte wie in Nr. 10.4 ZBest vorgesehen. Die Aufklärung wurde eingeleitet.

2.4 Prüfung der Eintragungen und Belege:

- a) Die Prüfung ergab, dass sämtliche Eintragungen ordnungsgemäß belegt sind.
- b) Der Verwalter der geprüften Stelle hat nur solche Einzahlungen angenommen und nur solche Auszahlungen geleistet, die sich im Rahmen der Zweckbestimmung der Geldstelle halten.
- c) Die Abrechnung der Geldstelle ist jeweils ordnungsgemäß und beim Vorliegen der in Nr. 15.9 ZBest genannten Voraussetzungen vorgenommen worden.

2.5 Beanstandungen:

Die Prüfung gab zu – keinen – folgenden – Beanstandungen Anlass:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

3. Schlussbemerkungen:

Die Prüfung wurde am um Uhr abgeschlossen.

Ort, Datum

Unterschrift des Prüfers

Kenntnis genommen
(geprüfte Stelle):

4. Muster 4 wird wie folgt gefasst:

Beleg-Nr. _____

(Bezeichnung der Zahlstelle)

Titelverzeichnis^{*)}
Anlage zur Abrechnungsnachweisung vom _____

Haushalts-jahr	Kapitel	Titel	Dienstst.-Nr.	Blatt		
Lfd. Nr.	Tag der Eintragung	Einzahler / Empfänger Grund der Einzahlung/Auszahlung	Betrag EUR	Tages- summe EUR	Tagessumme im Zahlstellen- buch gebucht unter lfd. Nr.	Von Sp. 4. sind Abschlagsaus- zahlungen (+) und deren Ab- rechnung (-) EUR
1	2	3	4	5	6	7
Übertrag/Summe:				---	---	

<p>Buchungsvermerke der Kasse:</p> <p>Gebucht am: _____</p> <p>Hauptzeitbuch</p> <p>Nr. _____</p> <p>Tagesliste Nr. _____</p>	<p>Prüfungsvermerk der Zahlstellenaufsicht:</p> <p>1. Alle Eintragungen im Titelverzeichnis sind ordnungsgemäß belegt.</p> <p>2. Die Eintragungen in den Sp. 4 und 7 wurden geprüft.</p> <p>Datum _____ Unterschr. _____</p> <hr/> <p>Prüfungsvermerk der Kasse (Nr. 11.5 ZBest):</p> <p>Die Schlusssummen sind richtig und bei der o. a. Buchungsstelle in den Sachbüchern zu buchen.</p> <p>Buchhaltung:</p> <p>Datum _____ Namensz. _____</p>	<p>Abschlussbescheinigung des Zahlstellenverwalters (Nr. 11.3 ZBest):</p> <p>1. Das Titelverzeichnis wurde richtig und vollständig geführt.</p> <p>2. Die Eintragungen sind ordnungsgemäß belegt und die Beträge richtig aufgerechnet.</p> <p>Datum _____ Unterschrift _____</p>
--	--	---

Muster 4 zu § 79 SÄHO (Nr. 9.4 der Anlage 1 zu § 79 SÄHO)

^{*)} Die Erstschrift wird Beleg zum Sachbuch der Kasse (Nr. 11.5 ZBest), die Zweitschrift bleibt samt Belegen bei der Zahlstelle und gilt als Vorbuch zum Zahlstellenbuch (Nr. 9.5 ZBest).
Leer bleibende Zeilen sind zu entwerfen.

Schreibmaschine auf 1 1/2 fachen Zeilenabstand einstellen!

5. Muster 5 wird wie folgt gefasst:

Zahlstelle	Zahlstellen-Nr.	
		Beleg-Nr. _____
		TL-Nr. _____

Abrechnungsnachweisung Nr. _____ für die Zeit vom _____ bis _____

I. Einzahlungen

1. Summe der Einnahmen des Abrechnungszeitraumes laut beiliegender Zusammenstellung der Titelergebnisse

01	Buchungsstelle im Vorschussbuch	05
----	---------------------------------	----

2. In Ziffer III/3 der letzten Abrechnungsnachweisung verbliebene, noch nicht abgerechnete Einzahlungen _____

3. Von der Kasse an Zahlstellenbestandsverstärkungen seit der letzten Abrechnung erhalten:

am	Betrag (EUR)	am	Betrag (EUR)
Summen:		+	

Summe der Einzahlungen (I):

II. Auszahlungen

1. Summe der Ausgaben des Abrechnungszeitraumes laut beiliegender Zusammenstellung der Titelergebnisse

01	Buchungsstelle im Vorschussbuch	05
----	---------------------------------	----

2. Ablieferung an die Kasse seit der letzten Abrechnung:

am	Betrag (EUR)	am	Betrag (EUR)
Summen:		+	

Summe der Auszahlungen (II):

Muster 5 zu § 79 SÄHO (Nr. 11.4 der Anlage 1 zu den VwV zu § 79 SÄHO)

In zweifacher Ausfertigung mit
 - der Zusammenstellung der Titelergebnisse (zweifach) und
 - den Erstschriften der Titelverzeichnisse
 an die

_____ (Bezeichnung der Kasse)

Eingangsstempel der Kasse

	Betrag (EUR)
III. Abgleichung und Zahlstellensollbestand	
1. Summe der Einzahlungen (I) _____	
2. Ab: Summe der Auszahlungen (II) _____	
3. Ergibt: Noch nicht abgerechnete Einzahlungen _____	102
4. + Verwahrungen - Einzahlungen _____	
5. + Abwicklung von Vorschüssen _____	
6. Zwischensumme _____	
7. Ab: Vorschuss - Auszahlungen _____	
8. Ab: Abwicklung von Verwahrungen _____	
9. Ergibt: Mehreinzahlung (+), Mehrauszahlung(-)	
= Zahlstellensollbestand (III):	
IV. Erläuterung des Zahlstellenbestandes	
1. Bargeld _____	
2. Guthaben bei Kreditinstituten _____	
Summe IV (wie Summe III):	

V. Als Zahlstellenhöchstbestand sind _____ EUR festgesetzt.

Begründung für die Überschreitung (falls Summe IV den Zahlstellenhöchstbestand übersteigt):

Aufgestellt: Ort, Datum _____	Unterschrift _____
Bescheinigung der Zahlstellenaufsicht: Es wird bescheinigt, dass die in der Abrechnungsnachweisung enthaltenen Angaben richtig sind. Ferner wird bescheinigt, dass	
1. die der Kasse nicht vorzulegenden Titelverzeichnisse (Nr. 11.4 letzter Satz ZBest) ordnungsgemäß geführt sind und die Summen richtig in die beigefügte Zusammenstellung der Titelergebnisse übernommen worden sind,	
2. die in Abschnitt III nachgewiesenen Verwahrungen und Vorschüsse im Zahlstellenbuch eingetragen und ordnungsgemäß belegt sind,	
3. der in Abschnitt IV ausgewiesene Zahlstellenistbestand tatsächlich vorhanden ist und	
4. die in Abschnitt V ggf. ersichtliche Überschreitung des Zahlstellen-Höchstbestandes erforderlich und zulässig ist.	
Ort, Datum _____	Unterschrift _____
Anordnung: Die Kasse wird angewiesen, die entsprechenden Buchungen durchzuführen.	
Ort, Datum _____	Unterschrift _____
Prüfungsvermerk der Kasse: 1. Geprüft und als richtig anerkannt. 2. Vermerke der Kasse:	
Datum _____	Unterschrift _____

